

Hinweise zum Ausfüllen des Erfassungsbogens

Wir möchten Sie bitten, **alle versiegelten Flächen** auf Ihrem Grundstück zu erfassen und in die entsprechenden Tabellen einzutragen. **Angeschlossen** sind Flächen, wenn von Ihnen über entsprechende Grundstücksentwässerungsanlagen oder durch Gefälle Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung gelangt. Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Ausfüllhinweise sowie das beigelegte Musterbeispiel.

1. Bitte prüfen Sie die Angaben zum Grundstück (Flurstücksnummer, Größe, Eigentümer) und korrigieren Sie diese gegebenenfalls.
2. Sofern von dem Grundstück Niederschlagswasser (auch nur von Teilflächen) in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, ist Punkt (a) des Erfassungsbogens mit JA zu beantworten. Sofern Sie unter Punkt (a) des Erfassungsbogens NEIN angeben, bitten wir Sie, die Art und Weise der Oberflächenentwässerung für Ihr Grundstück (Entwässerungssituation) unter den Punkten (c) und (d) des Formulars anzugeben bzw. skizzenhaft darzustellen (Punkt (f)), wie im nachfolgenden Muster gezeigt.
3. Die ermittelten versiegelten Grundstücksflächen sind in die Tabelle (b) einzutragen. Bitte vergessen Sie nicht, für jede einzelne Fläche anzugeben, ob Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird oder die Fläche anderweitig entwässert wird.
4. Ein Anschluss versiegelter Grundstücksflächen an die öffentliche Einrichtung ist immer dann vorhanden, wenn Niederschlagswasser über entsprechende Grundstücksentwässerungsanlagen oder durch Gefälle in die Regenwasser- bzw. Mischwasserkanalisation der Stadt Großröhrsdorf gelangt. Sofern von dem Grundstück kein oder nur von einem Teil der versiegelten Flächen Niederschlagswasser eingeleitet wird, tragen Sie bitte die Art der Entwässerung von diesen Flächen unter (d) ein.

Versickerung:

Niederschlagswasser wird **vollständig** versickert.

Nutzung:

Niederschlagswasser wird **vollständig** weiterverwendet, z.B. zur Beregnung im Garten. Für eine eventuelle Nutzung innerhalb des Gebäudes ist die Zustimmung der Stadt sowie die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu beachten. (z.B. getrennte Systeme, separater Zähler für eingeleitete Abwassermengen).

Direkte Einleitung in Gewässer:

Niederschlagswasser wird (ausschließlich) über private Leitungen in ein Gewässer eingeleitet.

5. Wird das Niederschlagswasser vor Einleitung in den öffentlichen Kanal in einer grundstückseigenen Rückhalteeinrichtung gesammelt oder Teile davon versickert bzw. genutzt (z.B. Zisternen mit Überlauf in den öffentlichen Kanal), gilt dies als Einleitung, die Gebühr wird aber entsprechend gemindert. Entsprechende Angaben sind in der Tabelle (c) vorzunehmen.
6. Sofern der Erfassungsbogen nicht oder nur unvollständig ausgefüllt zurückgesandt wird, wird bei der Ermittlung der Gebührenhöhe auf die pauschalierten Regelungen der Satzung zurückgegriffen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung der Stadt Großröhrsdorf während der Sprechzeiten

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

gern zur Verfügung.

Telefonische Anfragen sind unter der Rufnummer (035952) 283 – 63 möglich.

Die Stadt Großröhrsdorf behält sich eine Überprüfung der gemachten Angaben ausdrücklich vor.

Erfassungsbogen Niederschlagswasserentsorgung

Wird vom Personal ausgefüllt

(1) Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnr.

Flurstück

Größe lt. Grundbuch

Eigentümer / Zahlungsempfänger:

PNr.

(a) Wird von dem Grundstück Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet?
(auch bei Einleitung über fremde oder öffentliche Flächen; z.B. bei gemeinsamer Nutzung eines Grundstücksanschlusses durch mehrere Eigentümer)

Ja – ab wann: Monat / Jahr

Nein

(2) Ermittlung der versiegelten Grundstücksflächen

(b) Grundflächen von Gebäuden oder baulichen Anlagen **einschließlich** Dachüberstände und Vorbauten, Garagen, Nebengebäude
Flächen überdachter Terrassen, Freisitze o.ä., Flächen mit komplett oder teilweise wasserundurchlässigem Belag (Wege, Hofflächen*), sonstige entwässerte Flächen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Befestigung bei Wegen und Hofflächen	Länge in m	Breite in m	Grundfläche (Länge x Breite in m ²)	Angeschlossene Fläche in m ²	Fläche ohne Anschluss in m ²
Summen							

*anzugeben sind auch Pflasterflächen und Wege mit Ökomaterialien und Rasengittersteinen, sofern diese entwässert werden

(c) Angaben zur grundstückseigenen Regenrückhalteeinrichtungen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation (z.B. Zisterne mit Überlauf)

Grundstückseigene Regenrückhalteeinrichtung mit Überlauf (Bezeichnung)	Angeschlossene Flächen lt. Auflistung Tabelle (b) in m ²	Größe/Auffangvolumen der Rückhalteeinrichtung in m ³	Verwendungszweck	Bemerkungen
Summen				

(d) Art der Entwässerung von versiegelten Grundstücksflächen ohne Einleitung des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation

Laufende Nr. lt. Auflistung Tabelle (b)	Flächen mit Versickerung in m ²	Flächen mit Nutzung in m ²	Flächen mit direkter Einleitung in Gewässer in m ²	Sonstige Flächen in m ²	Bemerkungen
Summen					

(e) ERKLÄRUNG des Grundstückseigentümers/Bevollmächtigten

Hiermit erklären wir/erkläre ich, dass das Grundstück

Flurstück-Nummer:

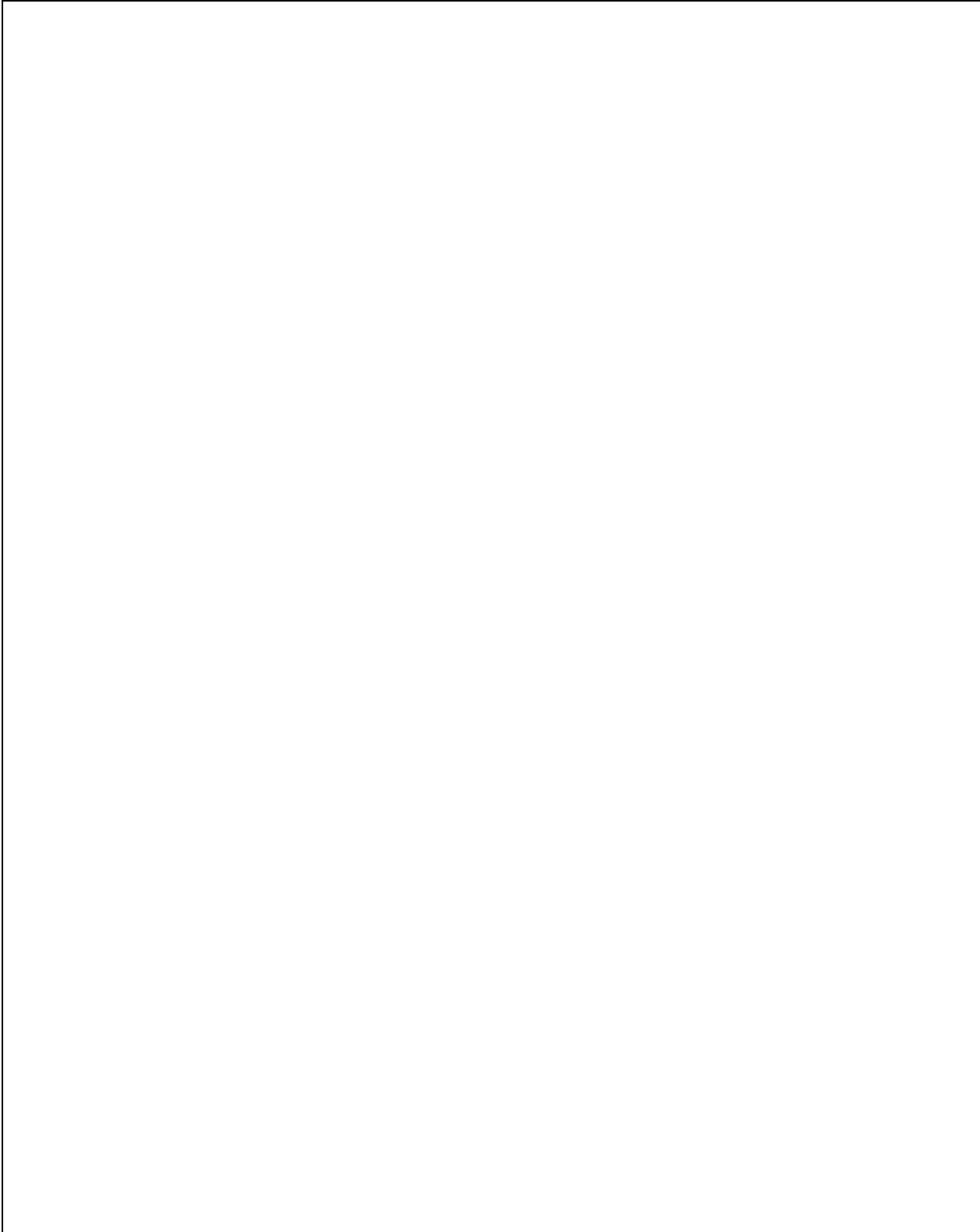
mit einer Fläche von insgesamt: _____ m²

an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

Hinweis:

Diese Erklärung ist zwingend auszufüllen, da sonst eine Auswertung des Formulars nicht erfolgen kann.

(f) Lageplan (Skizze) der versiegelten Grundstücksflächen



Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird mit nachfolgender Unterschrift bestätigt. Nicht unterschriebene Erfassungsbögen können nicht berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift